



Beschluss

Nr. **20/20/09G**
Vom **14.05.2020**
P180462

Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse

18.0462.02, Bericht der UVEK vom 01.04.2020

://: Zustimmung mit Änderungen

Grossratsbeschluss I

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 18.0462.01 vom 22. Mai 2018 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 18.0462.02 vom 1. April 2020, beschliesst:

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 18'030'000 für die Umgestaltung der Hardstrasse zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum zwischen St. Alban-Anlage bis Karl Barth-Platz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 3'640'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation der Hardstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
 - Fr. 2'692'000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen im Rahmen der Gleiserneuerung und Neuorganisation der Hardstrasse als Darlehen an die BVB
 - Fr. 1'141'000 einmalige Ausgaben für den Tramersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr
 - Fr. 11'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
 - Fr. 3'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobilier) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
 - Fr. 2'510'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
 - Fr. 7'483'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Rahmenausgabe Erhaltung Gleisanlagen als Darlehen an die BVB

- Fr. 550'000 zur Realisierung velofreundlicher Gleise zu Lasten der BVB, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“.

~~2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo 30 in der Hardstrasse voranzutreiben.~~

~~3. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Abschnitt Sevogelstrasse bis Grellingerstrasse das Profil gemäss Kapitel 4.1.3. dieses Berichts anzupassen.~~

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, drei Jahre nach der Umgestaltung der Hardstrasse zu evaluieren, ob von den monetär zu bewirtschaftenden Parkplätzen ein Teil zu Gunsten von Begrünung und Boulevard-Nutzung aufgehoben werden kann.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss II

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 18.0462.01 vom 22. Mai 2018 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 18.0462.02 vom 1. April 2020, beschliesst:

1. In künftigen Projekten mit Kaphaltestellen mit Velodurchfahrt werden die Kosten für velofreundliche Gleise mitberücksichtigt.
2. Die Mehrkosten für die Nachrüstung bestehender Kaphaltestellen mit velofreundlichen Gleisen werden vorbehältlich eines erfolgreichen Tests an einer ausgewählten Haltestelle aus den Rahmenausgabenbewilligungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt finanziert.
3. Werden neue Trams beschafft, sind diese mit Schiebetritten auszurüsten bzw. muss die Tramkonstruktion den Einbau von Schiebetritten ohne grossen Aufwand ermöglichen.
4. Wo immer möglich, insbesondere auf Pendler- und Basisrouten, sind bei Tram-Kaphaltestellen Velolichtinseln mit Tramhaltestellenüberfahrten zu realisieren.
5. Wo Velolichtinseln nicht realisierbar sind, sollen bei künftigen Sanierungsprojekten gleichzeitig ergänzende Velomassnahmen auf Umfahrrouten geplant und umgesetzt werden.
6. Die geltenden Kriterien zu Velolichtinseln sind zu überprüfen und dem aktuellen Erfahrungsstand anzupassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.